



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Bolln (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung**

### **Verstöße gegen das Gebäudeenergiegesetz**

#### Vorbemerkung des Fragestellers

Gemäß §72 Abs. 1+2 Gebäudeenergiegesetz (vorher Energieeinsparungsverordnung) müssen veraltete Heizungen außer Betrieb genommen werden. Oberste Geschossdecken müssen gemäß §47 nachträglich auf einen bestimmten Energiekennwert gedämmt werden und §71 schreibt vor, dass warmwasserführende Heizungsrohre gedämmt sein müssen.

Der Vollzug gemeldeter Verstöße obliegt den Kreisen.

#### Vorbemerkung der Landesregierung

Das MILIG erfasst die angefragten Daten nicht, kann nach Rückmeldung aller Kreise und kreisfreien Städte die Fragen jedoch wie folgt beantworten:

Den unteren Bauaufsichten werden Verstöße gegen § 71 Abs. 1, § 47 Abs. 1, § 72 Abs. 1 und 2 Gebäudeenergiegesetz (GEG) oder früher gegen § 10 Abs. 1 bis 3 Energieeinsparungsverordnung (EnEV) in erster Linie von den Bezirksschornsteinfeuern mitgeteilt.

Ein Verstoß gegen die Verpflichtung warmwasserführende Heizungsrohre zu dämmen, wurde für den angefragten Zeitraum nirgends gemeldet.

Ein Verstoß gegen die Verpflichtung zur Dämmung bislang unzureichend gedämmter oberster Geschossdecken wurde in einem Fall gemeldet.

Ein Verstoß gegen die Pflicht, alte Heizkessel auszutauschen, wurde aus drei Kreisen berichtet, wobei in einem Kreis von einem Fall, in einem zweiten Kreis von zwei Fällen und in dem dritten Kreis von „einigen“ Fällen berichtet wurde.

1. Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren sind in diesen drei Bereichen von 2017 bis 2021 in Schleswig-Holstein durchgeführt worden?

Antwort:

Keine.

Ein Ordnungswidrigkeitsverfahren wurde nirgends eingeleitet, da nach einer vorgeschalteten Anhörung stets den gesetzlichen Anforderungen nachgekommen wurde.

2. Wie viele Ordnungsstrafen mussten in diesen Jahren verhängt werden?

Antwort:

Keine.

3. Um wie viele Verfahren handelte es sich dabei je Vorschrift und Kreis?

Antwort:

Keine.

4. Sind Kreise bekannt, die diesen Vollzug ablehnen?

Antwort:

Nein.

5. Wenn ja, welche Gründe nennen diese Kreise für den fehlenden Vollzug?

Antwort:

Entfällt.